

RÜCKTRITTE VON VEREINSFUNKTIONEN ALLES, WAS DU WISSEN MUSST!

Vorstandsmitglieder und andere Funktionär:innen können ihre Tätigkeit im Verein vorzeitig beenden. Damit der Verein anschließend weiterhin handlungs- und vertretungsfähig bleibt, sollte ein Rücktritt klar dokumentiert und entsprechend den Regelungen der Satzung bzw. Statuten abgewickelt werden. Besonders wichtig ist, **rechtzeitig eine Nachfolge zu organisieren** und notwendige Änderungen gegenüber Behörden oder Registern vorzunehmen.

Tritt ein Funktionär von seiner Funktion zurück, kann eine schnelle Nachbesetzung durch eine Kooptation erfolgen. Dazu ist nicht zwingend eine Mitgliederversammlung nötig. [Hier findest du Infos zur Kooptation im Verein!](#)

Wer beispielsweise als Kassier oder Vorstandsmitglied zurücktritt, **beendet damit nicht automatisch seine Vereinsmitgliedschaft**. Soll auch die Mitgliedschaft beendet werden, handelt es sich um einen Vereinsaustritt, für den eigene gesetzliche und statutarische Regelungen gelten. In Deutschland ist das Austrittsrecht beispielsweise ausdrücklich in [§ 39 BGB](#) geregelt.



Wichtig in Deutschland

Nach [§ 26 BGB](#) muss ein Verein einen Vorstand haben, der ihn gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Die Bestellung des Vorstands erfolgt grundsätzlich durch die Mitgliederversammlung. Genauere Regelungen können in der Satzung festgelegt sein.

Das Bundesjustizministerium empfiehlt bei einer Amtsniederlegung außerhalb der Mitgliederversammlung eine **schriftliche Rücktrittserklärung**, in der auch angegeben wird, zu welchem Zeitpunkt sie wirksam werden soll. Dadurch lassen sich spätere Unklarheiten vermeiden.

Bei einem Rücktritt müssen außerdem die **in der Satzung festgehaltenen Regelungen** beachtet werden.



Wichtig in Österreich

In Österreich sind die Statuten besonders wichtig. Sie müssen unter anderem die Vereinsorgane, deren Aufgaben, die Art ihrer Bestellung und die Dauer ihrer Funktionsperiode regeln. Das Leitungsorgan – häufig Vorstand genannt – muss laut dem [österreichischen Vereinsgesetz](#) aus mindestens zwei natürlichen Personen bestehen.

Die konkrete Vorgehensweise bei einem Rücktritt sollte deshalb anhand der eigenen Statuten geprüft werden. Die vom Finanzministerium [veröffentlichten Musterstatuten](#) sehen beispielsweise vor, dass Vorstandsmitglieder **jederzeit schriftlich zurücktreten** können und die Erklärung an den Vorstand bzw. beim Rücktritt des gesamten Vorstands an die Generalversammlung zu richten ist.

Das ist allerdings eine Musterregelung und keine allgemein gültige gesetzliche Rücktrittsvorschrift für jeden österreichischen Verein.

Ändern sich die vertretungsbefugten Funktionär:innen, muss außerdem die entsprechende [Meldung an die Vereinsbehörde](#) berücksichtigt werden. Das BMI weist darauf hin, dass diese Personen im Vereinsregister geführt werden.

Wichtig in der Schweiz

In der Schweiz bildet die Vereinsversammlung das oberste Organ und wählt grundsätzlich den Vorstand. Sie kann Vereinsorgane auch wieder abberufen. Der Vorstand wiederum führt und vertritt den Verein nach den Befugnissen, die ihm die Statuten einräumen.

Auch bei einem freiwilligen Rücktritt sollte zunächst geprüft werden, was die Statuten zur Amtsdauer, zum Rücktritt, zur Ersatzwahl und zur Vertretung regeln. Ergänzend gelten die Bestimmungen des [ZGB](#).





CHECKLISTE

RÜCKTRITTE VON VEREINSFUNKTIONEN

1

RÜCKTRITT ERKLÄREN

- Satzung/Statuten auf Regelungen zum Rücktritt prüfen
- Rücktritt schriftlich erklären und zuständiges Vereinsorgan informieren
- Zeitpunkt des Rücktritts eindeutig festhalten
- Eingang der Rücktrittserklärung dokumentieren

☐
☐
☐
☐

2

NACHFOLGE ORGANISIEREN

- Prüfen, ob eine Nachwahl oder Kooptation vorgesehen ist
- Falls erforderlich, Mitgliederversammlung einberufen
- Nachfolger:in ordnungsgemäß bestellen
- Wahl und Bestellung dokumentieren
- Prüfen, ob der verbleibende Vorstand beschluss- und vertretungsfähig ist

☐
☐
☐
☐
☐

3

ÜBERGABE DURCHFÜHREN

- Laufende Aufgaben ordentlich übergeben
- Unterlagen und Dokumente übergeben
- Finanzunterlagen vollständig übergeben und Bankberechtigungen aktualisieren
- Ggf. Zugänge zu E-Mails, Softwares etc erteilen

☐
☐
☐
☐

4

ÄNDERUNGEN MELDEN

- Erforderliche Register- bzw Behördenmeldungen durchführen
- Bank über geänderte Vertretungsberechtigungen informieren
- Versicherungen und Partner informieren
- Interne Mitglieder- und Funktionsverwaltung anpassen

☐
☐
☐
☐

Wir hoffen, ihr habt viel Freude mit unserer Checkliste! 😊
Übrigens könnt ihr auch Vereinsplaner kostenlos testen und eure Vereinsarbeit noch einfacher organisieren: [Hier gehts zum Vereinsplaner!](#)